

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg

Ansprechpartner/in:  
Andree Böhling

GREENPEACE

## Stellungnahme von Greenpeace zum Entwurf eines 'Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen'

Berlin, 27. August 2019

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

anlegend eine erste Kurz-Stellungnahme von Greenpeace e.V. und Greenpeace Deutsche Sektion e.V. zum Entwurf eines 'Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen'.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass innerhalb der vom Bundes Ministerium für Wirtschaft vorgesehenen 24 Stunden Frist eine vollständige Durchsicht des Gesetzentwurfs nicht möglich ist. Wir erlauben uns allerdings folgende Anmerkungen zum Gesetzentwurf zu machen:

1. Der Gesetzentwurf folgt nach seiner Begründung dem „Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit“. Es fehlt allerdings eine Einbettung der Strukturförderung in die Klimaschutzziele, die sich aus dem Klimaschutzplan 2050 und dem Pariser Abkommen von 2015 ergeben. Die Strukturförderung müsste sich nachweislich im Zielkonformitätsbereich bewegen, dies ist nicht der Fall. Eine Kopplung etwa mit einem Klimaschutzgesetz fehlt und die Bundesregierung setzt sich selbst in Widerspruch, wenn Sie Steuergelder in die vom Strukturwandel betroffenen Region verteilt, ohne Klimaschutzziele und den weiteren Fortschritt im Hinblick auf deren Erreichung gesetzlich normiert zu haben.
2. Die Koppelung zwischen dem Kohleausstieg und den Strukturförderungs-Mitteln für die Braunkohle-Regionen ist unzureichend. Die Koppelung in § 6 des Referentenentwurfs Investitionsgesetz Kohleregionen bezieht sich lediglich auf die Vorderzeiträume 2 und 3, sodass die Ausschüttung von insgesamt 5,5 Milliarden € in der Vorderperiode 1 von 2020 bis einschließlich 2026 ohne Bezug zum Kohleausstieg steht. Ob dies über die in § 10 genannten

### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01  
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Greenpeace e.V. T 040. 30618-0, F 040. 30618-100, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de  
Anschrift Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg  
Anfahrt U-Bahn: U 4, Station: Überseequartier; Bus: Linie 111, Station: Osakaallee oder Shanghaiallee  
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030. 308899-0, F 030. 308899-30

Verwaltungsvereinbarungen aufgefangen werden kann, ist fraglich. Die Finanzhilfen (14 Mrd. €) sowie die weiteren Investitionszusagen des Bundes an die Länder (26 Mrd. €) müssen insgesamt ausdrücklich mit dem Kohleausstieg verbunden werden, vor allem auch mit konkreten Ausstiegspfaden für einzelne Kraftwerke.

3. Dies gilt auch für die Koppelung in Kapitel 2 (§§ 11 ff. Investitionsgesetz Kohleregionen) in dem Steinkohlekraftwerke betroffen sind. Wie und in welcher Form der Kompromiss der Kohlekommission im Hinblick auf die Steinkohlekraftwerke erreicht werden kann, ist weiterhin vollkommen offen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern nach § 13 sind insofern abzuwarten, und müssen spätestens eine entsprechende Koppelung enthalten.
4. Es handelt sich de facto um einen neuen, zusätzlichen Bedarfsplan für jenen Bau und Erweiterung von Bundesfernstraßen nach §§ 20 und 22 und den Anlagen dazu, ohne dass dies in irgendeiner Form mit den Klimaschutzziele im Verkehrsbereich abgeglichen ist. Es werden in sehr erheblichem Maße sowohl Landes- als auch direkt Bundesmittel in den Bau von noch weiteren Straßen investiert, obwohl Experten sich einig sind, dass der bestehende Bundesbedarfsplan 2030 bereits nicht mit den Klimazielen für 2030 und darüber hinaus vereinbar ist. Die Änderung des § 17 E Bundesfernstraßengesetz wird abgelehnt, vielmehr ist eine umfangreiche Überarbeitung des Fernstraßengesetzes, seiner Ziele sowie des Bundes Bedarfsplans im Hinblick auf die Investitionen in Straßen erforderlich.
5. Entgegen den Kompromissen in der Kohlekommission ist die Verwendung sowie die Kriterien für die Ausschüttung von Strukturförderungs-Mitteln nicht in einem gesellschaftlichen Kompromiss zu evaluieren. Laut dem Beschluss der Kohlekommission soll zur Umsetzung des Beschlusses als Ganzes ein „Unabhängiges Expertengremium“ eingerichtet werden, „... das das Expertenwissen der Kommission weiternutzt“ (Kap. 6). Die Umsetzung im Gesetzentwurf bleibt dahinter zurück. Maßstab des § 28 ist die "Auswirkung auf die wirtschaftliche Dynamik", nicht die ganzheitliche Umsetzung des Kohlekompromiss.

Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehen Ihnen mein Kollege Karsten Smid (cc) und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andree Böhling

